

Kapitel II: Leistungsbeschreibung

Der Landkreis Oder-Spree ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 3 Abs. 3 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) verpflichtet, Abfälle getrennt zu erfassen und zu behandeln.

Das Kommunale Wirtschaftsunternehmen Entsorgung des Landkreises Oder-Spree (AG) ist mit den Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE) betraut und nimmt diesbezüglich Pflichten in der Rechtsform eines Eigenbetriebes wahr.

Die vom AG geforderte Leistung bezieht sich auf die

**Übernahme und Verwertung bzw. Entsorgung
von Abfällen aus der Biotonne (Abfallschlüssel-Nr. 200301
gemäß der Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis,
Untergruppe 200301 – 04).**

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Übernahme und selbstständige Zuführung der durch den örE erfassten Abfälle aus der Biotonne – im Folgenden Sammelware genannt - zu einer ordnungsgemäßen Verwertung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Die Vertragsdauer beginnt am 01.12.2026 und endet am 31.12.2027.

Die Verwertung der Sammelware hat in jedem Fall unter Einhaltung aller für diesen Bereich geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen. Der AN hat die für die Entsorgung zugelassenen Anlagen, zu denen die Sammelware zugeführt werden soll, aufzuführen und die behördliche Genehmigung hierfür mit den Angebotsunterlagen vorzulegen.

Einer grenzüberschreitende Abfallverbringung gemäß Verordnung Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen“ – kurz VVA, kann im Rahmen dieses Vergabeverfahrens nicht entsprochen werden. Derzeit liegt keine Genehmigung der zuständigen Behörden vor.

Die Ausschreibung wird in drei Lose unterteilt. Die Leistung für jedes Los wird jeweils an einen Bieter unabhängig von der Vergabe des anderen Loses vergeben.

Los 1 beinhaltet die Erbringung der Leistung in Bezug auf das Sammelgebiet Eisenhüttenstadt.

Los 2 beinhaltet die Erbringung der Leistung in Bezug auf das Sammelgebiet Fürstenwalde/Alt Golm.

Los 3 beinhaltet die Erbringung der Leistung in Bezug auf das Sammelgebiet Freienbrink.

Erläuterungen zur Leistungsausführung Los 1

Gegenstand dieses Loses ist die Übernahme, der Transport und die Verwertung einer Menge an Sammelware, die dem AG im Gebiet des Landkreises Oder-Spree (Sammelgebiet Eisenhüttenstadt) überlassen wird.

Im Jahr 2025 wurden ca. 1.300 Mg biologisch-abbaubare Abfälle aus der Biotonne einer Verwertung zugeführt. Der überwiegende Anteil der Sammelware bestand aus Grünschnitt, Laub- und Gartenabfällen. Der Gehalt an Störstoffen war in diesem Zeitraum sehr gering.

Für den zu vergebenden Leistungszeitraum prognostiziert der AG ein jährliches Aufkommen in Höhe von 1.300 Mg.

Der AG gewährleistet nicht, dass die prognostizierten Jahresmengen über die Vertragslaufzeit stets eingehalten werden. Die angegebenen Mengen können während der Vertragslaufzeit über- oder unterschritten werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Mengenanfall sowohl saisonalen als auch kurzfristigen (tagesbezogenen) Schwankungen unterworfen ist. Diese Schwankungen werden sich fortsetzen, wobei die Ausprägung der Schwankungen sowohl saisonal als auch tagesbezogen von vielen Faktoren (Jahreszeit, Witterungen, Ferien, Feiertage) abhängig ist und nicht vorhergesehen werden kann. Nichtsdestotrotz ist die gesamte dem AG tatsächlich anfallende Menge durch den AN zu übernehmen. Es wird durch den AG keine Gewähr für die Sammelware hinsichtlich ihrer Güte und des Anteils enthaltener Störstoffe übernommen. Der AG versucht, durch geeignete Maßnahmen wie zum Beispiel entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, den Gehalt an Störstoffen weiterhin gering zu halten. Enthalten Anlieferungen Störstoffe über 3 % können diese per Nachweis dem AG in Rechnung gestellt werden. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich auf Basis der tatsächlich erbrachten Leistungen. Die nachgewiesenen Mengen an Störstoffen werden von der ursprünglichen Anlieferungsmenge abgezogen (nicht doppelt vergütet).

Die Sammlung der Sammelware und die Beförderung zur Übergabestelle sind nicht Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung.

Die Übernahme erfolgt ab der Übergabestelle. Die Zuführung erfolgt nur in eine genehmigte Anlage zur Verwertung. Diese ist durch den AN nachzuweisen. Die Verwertung der Sammelware hat unter Einhaltung aller für diesen Bereich geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen.

Ziel des AG ist es, den gesamtwirtschaftlichen Aufwand aus Fremdleistungen für die Verwertung der Sammelware möglichst gering zu halten.

Los 1:

Der AN übernimmt die gesamte Logistik (inklusive Containergestellung) selbst. Der Transport erfolgt ab der Übergabestelle des AG in 15890 Eisenhüttenstadt, Oderlandstraße 14, durch den AN. Es fallen keine bei der Beurteilung des Angebots im Ausschreibungsverfahren zu berücksichtigenden Eigenleistungen des AG an.

Vom AN sind 4 auslaufsichere Abrollcontainer mit einem Volumen von jeweils mindestens 32 Kubikmetern mit Deckel zu stellen, die durch den AG befüllt und zur Abholung bereitgestellt werden. Die Bereitstellung der Sammelware vom AG an der Übergabestelle erfolgt auf einem nicht überdachten Bereich, auf dem die zügige Verladung mindestens der durchschnittlichen (rechnerischen) Tagesmenge von ca. 10 bis 13 Mg der Sammelware möglich ist.

Die Übergabestelle befindet sich auf dem Gelände der **Abfallumschlagstation Eisenhüttenstadt, Oderlandstraße 14**, 15890 Eisenhüttenstadt, und ist wie folgt geöffnet.

Montag bis Freitag: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Samstag ungerade Woche: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Der Transport erfolgt im Zug (2 Container mit einem Gesamtgewicht von durchschnittlich 17 Mg). Der AG bestimmt den Zeitpunkt der Abholung der gefüllten Container. Der Austausch der Container hat in einem Auswechselverfahren (volle gegen leere Container) zu erfolgen. Der Containerwechsel muss innerhalb von 48 Stunden nach Anmeldung zur Abholung vollzogen sein. Die Abholung soll innerhalb der Öffnungszeiten erfolgen. Übernahmen von Mengen sollen nur in Ausnahmefällen an Samstagen erfolgen (z.B. soweit in der betreffenden Arbeitswoche Feiertage liegen). Die Verladung soll in Abrollcontainern erfolgen.

Die Sammelware ist direkt an der Verwertungsanlage zu verwiegen. Es wird nur eine geeichte Kfz-Waage anerkannt.

Der AN hat sicherzustellen, dass sich die zum Einsatz kommenden Arbeitsmittel (Fahrzeuge/ Container) in einem einwandfreien technischen sowie optischen Zustand befinden, dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und die arbeitsrechtlichen Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) eingehalten werden. Fachpersonal ist einzusetzen.

Der zukünftige AN hat sein zur Leistungsausführung zum Einsatz kommendes Personal gemäß den vertraglichen Bestimmungen zu belehren. Die Arbeitsschutzbestimmungen und weiteren Unterlagen zur Belehrung werden dem zukünftigen AN mit Zuschlagserteilung übergeben.

Die Benutzungsordnung für das Betriebsgelände der Abfallumschlagstation Eisenhüttenstadt in 15890 Eisenhüttenstadt ist auf der Homepage des Auftraggebers (www.kwu-entsorgung.de unter INFOCENTER Benutzungsordnungen) vorab abrufbar bzw. einzusehen.

Der Zuschlag wird auf das gesamtwirtschaftlich günstigste Angebot erteilt. Dazu wird die prognostizierte Gesamt-Jahresmenge in Höhe von 1.300 Mg abzüglich des Fremdstoffanteils (3 % = 39 Mg) mit den Eintragungen im Leistungsverzeichnis multipliziert. Des Weiteren werden 52 Behältergestellungen und 77 Containertransporte im Zug mit den Eintragungen im Leistungsverzeichnis multipliziert. Aus der Addition aller ermittelten Preise ergibt sich die Angebotssumme für die Vertragslaufzeit. Entscheidend sind die dem AG voraussichtlich auf Grundlage der Angebote entstehenden Gesamtkosten für die Vertragslaufzeit.

Erläuterungen zur Leistungsausführung Los 2

Gegenstand dieses Loses ist die Übernahme (ggf. Transport) und Verwertung einer Menge an Sammelware, die dem AG im Gebiet des Landkreises Oder-Spree (Sammelgebiet Fürstenwalde/Alt Golm) überlassen wird.

Im Jahr 2025 wurden ca. 2.400 Mg biologisch-abbaubare Abfälle aus der Biotonne einer Verwertung zugeführt. Der überwiegende Anteil der Sammelware bestand aus Grünschnitt, Laub- und Gartenabfällen. Der Gehalt an Störstoffen war in diesem Zeitraum sehr gering.

Für den zu vergebenden Leistungszeitraum prognostiziert der AG ein jährliches Aufkommen in Höhe von 2.000 Mg.

Der AG gewährleistet nicht, dass die prognostizierten Jahresmengen über die Vertragslaufzeit stets eingehalten werden. Die angegebenen Mengen können während der Vertragslaufzeit über- oder unterschritten werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Mengenanfall sowohl saisonalen als auch kurzfristigen (tagesbezogenen) Schwankungen unterworfen ist. Diese Schwankungen werden sich fortsetzen, wobei die Ausprägung der Schwankungen sowohl saisonal als auch tagesbezogen von vielen Faktoren (Jahreszeit, Witterungen, Ferien, Feiertage) abhängig ist und nicht vorhergesehen werden kann. Nichtsdestotrotz ist die gesamte dem AG tatsächlich anfallende Menge durch den AN zu übernehmen. Es wird durch den AG keine Gewähr für die Sammelware hinsichtlich ihrer Güte und des Anteils enthaltener Störstoffe übernommen. Der AG versucht, durch geeignete Maßnahmen wie zum Beispiel entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, den Gehalt an Störstoffen weiterhin gering zu halten. Enthalten Anlieferungen Störstoffe über 3 % können diese per Nachweis dem AG in Rechnung gestellt werden. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich auf Basis der tatsächlich erbrachten Leistungen. Die nachgewiesenen Mengen an Störstoffen werden von der ursprünglichen Anlieferungsmenge abgezogen (nicht doppelt vergütet).

Die Sammlung der Sammelware und die Beförderung zur Übergabestelle sind nicht Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung.

Die Übernahme erfolgt ab der Übergabestelle Alt Golm. Die Zuführung erfolgt nur in eine genehmigte Anlage zur Verwertung. Diese ist durch den AN nachzuweisen. Die Verwertung der Sammelware hat unter Einhaltung aller für diesen Bereich geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen.

Die Leistungen werden alternativ in zwei Varianten ausgeschrieben. Ziel des AG ist es, den gesamtwirtschaftlichen Aufwand aus Fremd- und Eigenleistungen für die Verwertung der Sammelware möglichst gering zu halten.

In Abhängigkeit vom Standort der Verwertungsanlage entstehen 2 Varianten der Abfallübernahme.

Variante 1 – Los 2:

Der AN übernimmt die gesamte Logistik (inklusive Containergestellung) selbst. Der Transport erfolgt ab der Übergabestelle des AG in Alt Golm, Alt Golmer Chaussee 1, 15848 Alt Golm durch den AN. Es fallen keine bei der Beurteilung des Angebots im Ausschreibungsverfahren zu berücksichtigenden Eigenleistungen des AG an.

Vom AN sind 4 auslaufsichere Abrollcontainer mit einem Volumen von jeweils mindestens 32 Kubikmetern mit Deckel zu stellen, die durch den AG befüllt und zur Abholung bereitgestellt werden. Die Bereitstellung der Sammelware vom AG an der Übergabestelle erfolgt auf einem nicht überdachten Bereich, auf dem die zügige Verladung mindestens der durchschnittlichen (rechnerischen) Tagesmenge von ca. 10 bis 19 Mg der Sammelware möglich ist.

Die Übergabestelle befindet sich auf dem Gelände der **Abfallumschlagstation „Alte Ziegelei“ OT Alt Golm, Alt Golmer Chaussee 1, 15848 Rietz-Neuendorf**, und ist wie folgt geöffnet.

Montag bis Freitag: 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Samstag: 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Der Transport erfolgt im Zug (2 Container mit einem Gesamtgewicht von durchschnittlich 17 Mg). Der AG bestimmt den Zeitpunkt der Abholung der gefüllten Container. Der Austausch der Container hat in einem Auswechselverfahren (volle gegen leere Container) zu erfolgen. Der Containerwechsel muss innerhalb von 48 Stunden nach Anmeldung zur Abholung vollzogen sein. Die Abholung soll innerhalb der Öffnungszeiten erfolgen. Übernahmen von Mengen sollen nur in Ausnahmefällen an Samstagen erfolgen (z.B. soweit in der betreffenden Arbeitswoche Feiertage liegen). Die Verladung soll in Abrollcontainern erfolgen.

Die Sammelware ist direkt an der Verwertungsanlage zu verwiegen. Es wird nur eine geeichte Kfz-Waage anerkannt.

Der AN hat sicherzustellen, dass sich die zum Einsatz kommenden Arbeitsmittel (Fahrzeuge/ Container) in einem einwandfreien technischen sowie optischen Zustand befinden, dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und die arbeitsrechtlichen Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) eingehalten werden. Fachpersonal ist einzusetzen.

Der zukünftige AN hat sein zur Leistungsausführung zum Einsatz kommendes Personal gemäß den vertraglichen Bestimmungen zu belehren. Die Arbeitsschutzbestimmungen und weiteren Unterlagen zur Belehrung werden dem zukünftigen AN mit Zuschlagserteilung übergeben.

Die Benutzungsordnung für das Betriebsgelände der Deponie „Alte Ziegelei“ in 15848 Rietz-Neuendorf, OT Alt Golm, ist auf der Homepage des Auftraggebers (www.kwu-entsorgung.de unter INFOCENTER Benutzungsordnungen) vorab abrufbar bzw. einzusehen.

Der Zuschlag wird auf das gesamtwirtschaftlich günstigste Angebot erteilt. Dazu wird die prognostizierte Gesamt-Jahresmenge in Höhe von 2.000 Mg abzüglich des Fremdstoffanteils (3 % = 60 Mg) mit den Eintragungen im Leistungsverzeichnis multipliziert. Des Weiteren werden 52 Behältergestellungen und 118 Containertransporte im Zug mit den Eintragungen im Leistungsverzeichnis multipliziert. Aus der Addition aller ermittelten Preise ergibt sich die Angebotssumme für die Vertragslaufzeit. Entscheidend sind die dem AG voraussichtlich auf Grundlage der Angebote entstehenden Gesamtkosten für die Vertragslaufzeit.

Variante 2 – Los 2:

Der AN übernimmt die Verwertung der Sammelware. Die Anlieferung erfolgt direkt durch den AG mit Containerfahrzeugen/Müllfahrzeugen aus dem Sammelgebiet.

Voraussetzung dafür ist, dass sich die Verwertungsanlage in einem Umkreis von 65 Kilometern einfache Wegstrecke des Sammelgebietes befindet. **Ausgangspunkt ist dabei der WSH „Alte Ziegelei“, Alt Golmer Chaussee 1, 15848 Rietz-Neuendorf.**

Der AG hat bei der Übernahme einen Zeitaufwand von 0,50 Stunden je Anlieferung (Containerfahrzeug) zugrunde gelegt, die er für die Entladung (Kipp-, Wiege- und Wartezeit) benötigt. Dies entspricht dem Aufwand des AG bei Entladung an seiner eigenen Übergabestelle in Alt Golm.

Im Angebotsschreiben ist vom Bieter zu erklären, ob dieser Zeitaufwand bei der Direktanlieferung ausreicht. Erwartet der Bieter, dass es zu einem zeitlichen Mehraufwand kommt, ist dieser anzugeben. Dabei darf die Wartezeit einen Gesamtaufwand von 0,75 Stunden/Lieferung für die Entladung (Kipp-, Wiege- und Wartezeit, gemessen von Einfahrt auf der bis Ausfahrt aus der Übergabestelle des AN) nicht übersteigen; folglich darf max. ein Mehraufwand von 0,25 Stunden/Lieferung angegeben werden.

Die Sammelware ist direkt an der Verwertungsanlage zu verwiegen. Es wird nur eine geeichte Kfz-Waage anerkannt.

Erläuterung der Vorgehensweise zur Ermittlung des gesamtwirtschaftlich günstigsten Angebotes; Los 2 Variante 2

Zur Ermittlung des gesamtwirtschaftlich günstigsten Angebotes wird wie folgt vorgegangen. Das Gesamtentgelt wird auf der Grundlage der Eintragungen im Leistungsverzeichnis errechnet. Dazu wird die prognostizierte Gesamt-Jahresmenge in Höhe von 2.000 Mg abzüglich des Fremdstoffanteils (3 % = 60 Mg) mit den Eintragungen im Leistungsverzeichnis multipliziert. Aus der Addition der beiden Preise ergibt sich die Angebotssumme für die Vertragslaufzeit. Ferner wird für die Variante ein Malus berücksichtigt.

Ansätze für Malus (brutto)	Berechnung für Malus (brutto)
Je 17 Mg: 98,25 €/h und 1,16 €/km	$([2.000 \text{ Mg} \cdot 17 \text{ Mg}] \times 98,25 \text{ €/h})$ Zeitangabe Wartezeit in h $\times$ 98,25 €/h + Kosten Fahrzeit (Fahrzeit ergibt sich aus der angegebenen Entsorgungsanlage und Standardstrecke ([schnellste GoogleMaps] LKW "Alte Ziegelei") $\times$ 98,25€/h + Kosten tatsächliche Kilometeranzahl $\times$ 1,16€/km (Entfernung ergibt sich aus der angegebenen Entsorgungsanlage und Standardstrecke ([schnellste GoogleMaps] LKW "Alte Ziegelei"))

Der Zuschlag wird auf das gesamtwirtschaftlich günstigste Angebot unter Berücksichtigung der gesamten eigenen Transportkosten erteilt. Entscheidend sind die dem AG voraussichtlich auf Grundlage der Angebote entstehenden Gesamtkosten für die Vertragslaufzeit.

Dazu werden folgende Vergleichswerte herangezogen:

1. Höhe der kalkulierten Stundeneinsatzkosten des AG (brutto)
2. Mehraufwand je tatsächlichen Kilometer vom Wertstoffhof „Alte Ziegelei“ bis zur angebotenen genehmigten Anlage (Hin- und Rückfahrt) zzgl. Wartezeit
3. angenommen werden 118 Anlieferungen pro Jahr

Erläuterungen zur Leistungsausführung Los 3

Gegenstand dieses Loses ist die Übernahme (ggf. Transport) und Verwertung einer Menge an Sammelware, die dem AG im Gebiet des Landkreises Oder-Spree (Sammelgebiet Freienbrink) überlassen wird.

Im Jahr 2025 wurden ca. 3.000 Mg biologisch-abbaubare Abfälle aus der Biotonne einer Verwertung zugeführt. Der überwiegende Anteil der Sammelware bestand aus Grünschnitt, Laub- und Gartenabfällen. Der Gehalt an Störstoffen war in diesem Zeitraum sehr gering.

Für den zu vergebenden Leistungszeitraum prognostiziert der AG ein jährliches Aufkommen in Höhe von 3.000 Mg.

Der AG gewährleistet nicht, dass die prognostizierten Jahresmengen über die Vertragslaufzeit stets eingehalten werden. Die angegebenen Mengen können während der Vertragslaufzeit über- oder unterschritten werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Mengenanfall sowohl saisonalen als auch kurzfristigen (tagesbezogenen) Schwankungen unterworfen ist. Diese Schwankungen werden sich fortsetzen, wobei die Ausprägung der Schwankungen sowohl saisonal als auch tagesbezogen von vielen Faktoren (Jahreszeit, Witterungen, Ferien, Feiertage) abhängig ist und nicht vorhergesehen werden kann. Nichtsdestotrotz ist die gesamte dem AG tatsächlich anfallende Menge durch den AN zu übernehmen. Es wird durch den AG keine Gewähr für die Sammelware hinsichtlich ihrer Güte und des Anteils enthaltener Störstoffe übernommen. Der AG versucht, durch geeignete Maßnahmen wie zum Beispiel entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, den Gehalt an Störstoffen weiterhin gering zu halten. Enthalten Anlieferungen Störstoffe über 3 % können diese per Nachweis dem AG in Rechnung gestellt werden. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich auf Basis der tatsächlich erbrachten Leistungen. Die nachgewiesenen Mengen an Störstoffen werden von der ursprünglichen Anlieferungsmenge abgezogen (nicht doppelt vergütet).

Die Sammlung der Sammelware und die Beförderung zur Übergabestelle sind nicht Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung.

Die Übernahme erfolgt ab der Übergabestelle Freienbrink. Die Zuführung erfolgt nur in eine genehmigte Anlage zur Verwertung. Diese ist durch den AN nachzuweisen. Die Verwertung der Sammelware hat unter Einhaltung aller für diesen Bereich geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen.

Die Leistungen werden alternativ in zwei Varianten ausgeschrieben. Ziel des AG ist es, den gesamtwirtschaftlichen Aufwand aus Fremd- und Eigenleistungen für die Verwertung der Sammelware möglichst gering zu halten.

In Abhängigkeit vom Standort der Verwertungsanlage entstehen 2 Varianten der Abfallübernahme.

Variante 1 – Los 3:

Der AN übernimmt die gesamte Logistik (inklusive Containergestellung) selbst. Der Transport erfolgt ab der Übergabestelle des AG in Freienbrink durch den AN. Es fallen keine bei der Beurteilung des Angebots im Ausschreibungsverfahren zu berücksichtigenden Eigenleistungen des AG an.

Vom AN sind 4 auslaufsichere Abrollcontainer mit einem Volumen von jeweils mindestens 32 Kubikmetern mit Deckel zu stellen, die durch den AG befüllt und zur Abholung bereitgestellt werden. Die Bereitstellung der Sammelware vom AG an der Übergabestelle erfolgt auf einem nicht überdachten Bereich, auf dem die zügige Verladung mindestens der durchschnittlichen (rechnerischen) Tagesmenge von ca. 10 bis 19 Mg der Sammelware möglich ist.

Die Übergabestelle befindet sich auf dem Gelände der **Abfallumschlagstation Freienbrink, Heidestraße 4, 15537 Grünheide (Mark)** und ist wie folgt geöffnet.

Montag bis Freitag: 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Samstag: 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Der Transport erfolgt im Zug (2 Container mit einem Gesamtgewicht von durchschnittlich 17 Mg). Der AG bestimmt den Zeitpunkt der Abholung der gefüllten Container. Der Austausch der Container hat in einem Auswechselverfahren (volle gegen leere Container) zu erfolgen. Der Containerwechsel muss innerhalb von 48 Stunden nach Anmeldung zur Abholung vollzogen sein. Die Abholung soll innerhalb der Öffnungszeiten erfolgen. Übernahmen von Mengen sollen nur in Ausnahmefällen an Samstagen erfolgen (z.B. soweit in der betreffenden Arbeitswoche Feiertage liegen). Die Verladung soll in Abrollcontainern erfolgen.

Die Sammelware ist direkt an der Verwertungsanlage zu verwiegen. Es wird nur eine geeichte Kfz-Waage anerkannt.

Der AN hat sicherzustellen, dass sich die zum Einsatz kommenden Arbeitsmittel (Fahrzeuge/ Container) in einem einwandfreien technischen sowie optischen Zustand befinden, dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und die arbeitsrechtlichen Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) eingehalten werden. Fachpersonal ist einzusetzen.

Der zukünftige AN hat sein zur Leistungsausführung zum Einsatz kommendes Personal gemäß den vertraglichen Bestimmungen zu belehren. Die Arbeitsschutzbestimmungen und weiteren Unterlagen zur Belehrung werden dem zukünftigen AN mit Zuschlagserteilung übergeben.

Die Benutzungsordnung für das Betriebsgelände des WSH Freienbrink Heidestraße 4, 15537 Grünheide (Mark), ist auf der Homepage des Auftraggebers (www.kwu-entsorgung.de unter INFOCENTER Benutzungsordnungen) vorab abrufbar bzw. einzusehen.

Der Zuschlag wird auf das gesamtwirtschaftlich günstigste Angebot erteilt. Dazu wird die prognostizierte Gesamt-Jahresmenge in Höhe von 3.000 Mg abzüglich des Fremdstoffanteils (3 % = 90 Mg) mit den Eintragungen im Leistungsverzeichnis multipliziert. Des Weiteren werden 52 Behältergestellungen und 177 Containertransporte im Zug mit den Eintragungen im Leistungsverzeichnis multipliziert. Aus der Addition aller ermittelten Preise ergibt sich die Angebotssumme für die Vertragslaufzeit. Entscheidend sind die dem AG voraussichtlich auf Grundlage der Angebote entstehenden Gesamtkosten für die Vertragslaufzeit.

Variante 2 – Los 3:

Der AN übernimmt die Verwertung der Sammelware. Die Anlieferung erfolgt direkt durch den AG mit Containerfahrzeugen/Müllsammelfahrzeugen aus dem Sammelgebiet.

Voraussetzung dafür ist, dass sich die Verwertungsanlage in einem Umkreis von 35 Kilometern einfache Wegstrecke des Sammelgebietes befindet. **Ausgangspunkt ist dabei der WSH Freienbrink, Heidestraße 4, 15537 Grünheide (Mark).**

Der AG hat bei der Übernahme einen Zeitaufwand von 0,5 Stunden je Anlieferung (Sammel-fahrzeug) zugrunde gelegt, die er für die Entladung (Kipp-, Wiege- und Wartezeit) benötigt. Dies entspricht dem Aufwand des AG bei Entladung an seiner eigenen Übergabestelle in Grünheide.

Im Angebotsschreiben ist vom Bieter zu erklären, ob dieser Zeitaufwand bei der Direktan-lieferung ausreicht. Erwartet der Bieter, dass es zu einem zeitlichen Mehraufwand kommt, ist dieser anzugeben. Dabei darf die Wartezeit einen Gesamtaufwand von 0,75 Stunden/Lieferung für die Entladung (Kipp-, Wiege- und Wartezeit, gemessen von Einfahrt auf der bis Ausfahrt aus der Übergabestelle des AN) nicht übersteigen; folglich darf max. ein Mehraufwand von 0,25 Stunden/Lieferung angegeben werden.

Die Sammelware ist direkt an der Verwertungsanlage zu verwiegen. Es wird nur eine geeichte Kfz-Waage anerkannt.

Erläuterung der Vorgehensweise zur Ermittlung des gesamtwirtschaftlich günstigsten An-gebotes; Los 3 Variante 2

Zur Ermittlung des gesamtwirtschaftlich günstigsten Angebotes wird wie folgt vorgegangen. Das Gesamtentgelt wird auf der Grundlage der Eintragungen im Leistungsverzeichnis errechnet. Dazu wird die prognostizierte Gesamt-Jahresmenge in Höhe von 3.000 Mg abzüglich des Fremdstoffanteils (3 % = 90 Mg) mit den Eintragungen im Leistungsverzeichnis multipliziert. Aus der Addition der beiden Preise ergibt sich die Angebotssumme für die Vertragslaufzeit. Ferner wird für die Variante ein Malus berücksichtigt.

Ansätze für Malus (brutto)	Berechnung für Malus (brutto)
Je 17 Mg: 98,25 €/h und 1,16 €/km	$([3.000 \text{ Mg} \text{ } \cdot \text{ } 17 \text{ Mg}] \times 98,25 \text{ €/h})$ Zeitangabe Wartezeit in h x 98,25 €/h + Kosten Fahrzeit (Fahrzeit ergibt sich aus der angegebenen Entsorgungsanlage und Standardstrecke ([schnellste GoogleMaps]-LKW Freienbrink) x 98,25 €/h + Kosten tatsächliche Kilometeranzahl * 1,16 €/km (Entfernung ergibt sich aus der angegebenen Entsorgungsanlage und Standardstrecke ([schnellste GoogleMaps]-LKW Freienbrink))

Der Zuschlag wird auf das gesamtwirtschaftlich günstigste Angebot unter Berücksichtigung der gesamten eigenen Transportkosten erteilt. Entscheidend sind die dem AG voraussichtlich auf Grundlage der Angebote entstehenden Gesamtkosten für die Vertragslaufzeit.

Dazu werden folgende Vergleichswerte herangezogen:

1. Höhe der kalkulierten Stundeneinsatzkosten des AG (brutto)
2. Mehraufwand je tatsächlichen Kilometer vom Wertstoffhof „Freienbrink“ bis zur angebotenen genehmigten Anlage (Hin- und Rückfahrt) zzgl. Wartezeit
3. angenommen werden 177 Anlieferungen pro Jahr

Leistungsverzeichnis Los 1

Wir bieten folgende Preise an:

Der AN übernimmt die komplette Logistik selbst.

	Einzelpreis EURO	EURO/Vertragslaufzeit
Gestellung Abrollcontainer gemäß Leistungsbeschreibung Variante 1		xxxxxxxxxxxxx
52 Stück Behältergestellungen	xxxxxxxxxxxxx	
Verwertung je 1 Mg		xxxxxxxxxxxxx
Verwertung von 1.300 Mg	Xxxxxxxxxxxxx	
Containertransport im Zug		xxxxxxxxxxxxx
77 Stück Containertransporte im Zug	xxxxxxxxxxxxx	

Zwischensumme	
19 % MwSt.	
Angebotssumme brutto	

	EURO netto/Mg
Fremdstoffentfrachtung bei einem Fremdstoffanteil von über 3 % (entspricht 39 Mg/a)	

Leistungsverzeichnis Los 1

Benennung der Verwertungsanlage (Anschrift)

Verwiegung ist direkt an der Verwertungsanlage möglich

☐

ja

Alternativ

Benennung Zwischenlager (Anschrift)

Verwiegung am Zwischenlager möglich

☐

ja

Ort/Datum/Firmenbezeichnung

Hinweise: Im Falle der Beauftragung wird dieses Leistungsverzeichnis zur Anlage 1 des Vertrages (Kap. III).

Leistungsverzeichnis Los 2

Wir bieten folgende Preise an:

Variante 1: Der AN übernimmt die komplette Logistik selbst.

	Einzelpreis EURO	EURO/Vertragslaufzeit
Gestellung Abrollcontainer gemäß Leistungsbeschreibung Variante 1		xxxxxxxxxxxxx
52 Stück Behältergestellungen	xxxxxxxxxxxxx	
Verwertung je 1 Mg		xxxxxxxxxxxxx
Verwertung von 2.000 Mg	Xxxxxxxxxxxxx	
Containertransport im Zug		xxxxxxxxxxxxx
118 Stück Containertransporte im Zug	xxxxxxxxxxxxx	

Zwischensumme

19 % MwSt.

Angebotssumme brutto

	EURO netto/Mg
Fremdstoffentfrachtung bei einem Fremdstoffanteil von über 3 % (entspricht 60 Mg/a)	

Leistungsverzeichnis Variante 1 – Los 2

Benennung der Verwertungsanlage (Anschrift)

Verwiegung ist direkt an der Verwertungsanlage möglich

ja

Alternativ

Benennung Zwischenlager (Anschrift)

Verwiegung am Zwischenlager möglich

ja

Ort/Datum/Firmenbezeichnung

Hinweise: Im Falle der Beauftragung wird dieses Leistungsverzeichnis zur Anlage 1 des Vertrages (Kap. III).

Leistungsverzeichnis Los 2

Wir bieten folgende Preise an:

Variante 2: Der AG liefert mittels Sammelfahrzeug oder Containerfahrzeug beim AN innerhalb des Radius von 65 km ab WSH „Alte Ziegelei“, Alt Golmer Chaussee 1, 15484 Rietz-Neuendorf an.

Angabe der durchschnittlichen Wartezeit bei der Anlieferung - Mehraufwand (max. 0,25 h)	 Stunde/Lieferung
---	---------------------------------

	EURO netto/Mg
Verwertung	

	EURO netto/Mg
Fremdstoffentfrachtung bei einem Fremdstoffanteil von über 3 % (entspricht 60 Mg/a)	

Benennung der Verwertungsanlage (Anschrift)

Verwiegung ist direkt an der Verwertungsanlage möglich

 ja

Ort/Datum/Firmenbezeichnung

Hinweise: Im Falle der Beauftragung wird dieses Leistungsverzeichnis zur Anlage 1 des Vertrages (Kap. III).

Leistungsverzeichnis Los 3

Wir bieten folgende Preise an:

Variante 1: Der AN übernimmt die komplette Logistik selbst.

	Einzelpreis EURO	EURO/Vertragslaufzeit
Gestellung Abrollcontainer gemäß Leistungsbeschreibung Variante 1		xxxxxxxxxxxxx
52 Stück Behältergestellungen	xxxxxxxxxxxxx	
Verwertung je 1 Mg		xxxxxxxxxxxxx
Verwertung von 3.000 Mg	xxxxxxxxxxxxx	
Containertransport im Zug		xxxxxxxxxxxxx
177 Stück Containertransporte im Zug	xxxxxxxxxxxxx	

Zwischensumme

19 % MwSt.

Angebotssumme brutto

	EURO netto/Mg
Fremdstoffentfrachtung bei einem Fremdstoffanteil von über 3 % (entspricht 90 Mg/a)	

Leistungsverzeichnis Variante 1 – Los 3

Benennung der Verwertungsanlage (Anschrift)

Verwiegung ist direkt an der Verwertungsanlage möglich

ja

Alternativ

Benennung Zwischenlager (Anschrift)

Verwiegung am Zwischenlager möglich

ja

Ort/Datum/Firmenbezeichnung

Hinweise: Im Falle der Beauftragung wird dieses Leistungsverzeichnis zur Anlage 1 des Vertrages (Kap. III).

Leistungsverzeichnis Los 3

Wir bieten folgende Preise an:

Variante 2: Der AG liefert mittels Sammelfahrzeug oder Containerfahrzeug beim AN innerhalb des Radius von 35 km ab WSH Freienbrink, Heidestraße 4, 15537 Grünheide (Mark) an.

Angabe der durchschnittlichen Wartezeit bei der Anlieferung - Mehraufwand (max. 0,25 h)	 Stunde/Lieferung
---	---------------------------------

	EURO netto/Mg
Verwertung	

	EURO netto/Mg
Fremdstoffentfrachtung bei einem Fremdstoffanteil von über 3 % (entspricht 90 Mg/a)	

Benennung der Verwertungsanlage (Anschrift)

Verwiegung ist direkt an der Verwertungsanlage möglich

ja

Ort/Datum/Firmenbezeichnung

Hinweise: Im Falle der Beauftragung wird dieses Leistungsverzeichnis zur Anlage 1 des Vertrages (Kap. III).